

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung eines Bescheides nach § 155 LVwG

Herr Klaas Hagedorn, zuletzt wohnhaft in 23683 Scharbeutz/Haffkrug, wird hiermit benachrichtigt, dass im Fachdienst Straßenverkehr des Kreises Ostholstein in 23701 Eutin, Bürgermeister-Steenbock-Straße 20 (Zimmer F), zum Aktenzeichen 3.22.2-40/3 ein für ihn bestimmter Bescheid in Empfang genommen werden kann.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als zugestellt. Durch die Zustellung wird eine Rechtsbehelfsfrist von **einem Monat** in Gang gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid unanfechtbar.

Eutin, 05.07.2023

Kreis Ostholstein – Der Landrat –
Fachdienst Straßenverkehr